

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Band: 27 (1935)
Heft: (6)

Rubrik: Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen, Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen, Verschiedenes

Neuer Wärmetarif des Elektrizitätswerkes der Stadt St.Gallen.

Mit Wirkung ab 28. Februar 1935 hat das Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen einen neuen Tarif III für Energieabgabe zu Wärmezwecken eingeführt. Bei Verrechnung nach Zähler wird die Energie in den Monaten April—Oktober von 6.30 bis 21.30 Uhr zu 6 Rp./kWh abgegeben, in den Monaten November—März kostet in der gleichen Zeit die Energie 8 Rp./kWh aus dem Lichtnetz und 6 Rp./kWh aus dem Kraftnetz. Ist der Winterbezug grösser als der Sommerbezug, so wird das Mehrquantum zum Preise von 8 Rp./kWh verrechnet. Der Nachttarif dauert von 21.30 bis 6.30 Uhr das ganze Jahr. In den Monaten April—Oktober kostet die Energie für die ersten 10 000 kWh pro Jahr 3,5 Rp./kWh, die zweiten 10 000 kWh 3 Rp./kWh und der Mehrbezug 2,5 Rp./kWh. In den Monaten November—März kostet die Energie 5 Rp./kWh. Der Nachttarif kann auch auf die Mittagszeit von 12.00 bis 13.30 Uhr und auf die Zeit von Samstag 12.00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr ausgedehnt werden. Jährliche Mindesteinnahme für Energiebezug nach dem Tages tariff 20 Fr. Für Bezüge mit einer Jahreseinnahme von 1000 Fr. wird ein Rabatt von 5 % gewährt, für je 100 Fr. Mehreinnahme erhöht sich der Rabatt um ein halbes Prozent bis zu einem Maximalrabatt von 25 %. Heisswasserspeicher bis 50 Liter Inhalt mit dauernder Aufheizung (ausgenommen die Zeit der Belastungsspitzen) können pauschal zu 3 Fr. pro Monat und per 100 Watt Anschlusswert angeschlossen werden.

«Elektrische Dörfer» in Deutschland.

Zu Versuchszwecken wurden in je einem Dorf in Schlesien, Bayern, Württemberg und Hessen-Nassau die Haushaltungen bzw. landwirtschaftlichen Betriebe vollständig elektrifiziert. Auf die Ergebnisse dieser Versuchsbetriebe darf man gespannt sein.

Baisse de tarifs d'électricité.

Les Entreprises Electriques Fribourgeoises avisent leurs abonnés que les tarifs d'abonnement pour Cuisson et Chauffage sont abaissés, dès le 1er juillet 1935: à 7 cts. le kWh pour la cuisson et à 3,75 cts. le kWh pour Boilers (sans dis-

inction de saisons d'hiver et d'été). Les nouveaux abonnés à l'énergie pour la cuisson et l'eau chaude jouiront pendant trois mois de la gratuité du courant.

Die elektrische Grossküche in der Schweiz in den Jahren 1932—1934.

In der «Schweizer Elektro-Rundschau» 1932, Seite 43, erschien ein Aufsatz über die Entwicklung der elektrischen Grossküche in der Schweiz von 1920 bis 1931 als Ergebnis einer Enquete des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes bei den elektrothermischen Fabriken. Diese Enquete ist für die Jahre 1932—1934 forgeföhrt worden. Sie ergab folgende Resultate:

Jahr	Anzahl neu angeschl. Küchen	Anschluss kW
1932	177	5 591
1933	152	5 494
1934	155	5 667
Total	484	16 752

Ende 1934 standen in der Schweiz 1112 elektrische Grossküchen mit einem Anschlusswert von 40 093 kW, im Durchschnitt also rund 36 kW pro Küche. Näheres siehe Bulletin SEV., 19. Juni 1935.

Elektro-Fachausstellung in Weinfeldern.

In der Zeit vom 19. Sept. bis 6. Okt. a. c. wird vom Verband Thurgauischer Elektro-Installationsfirmen eine Thurgauische Elektro-Fachausstellung durchgeführt, an der sich das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau mit einer Separat-Ausstellung beteiligt. In den Messehallen sollen elektrische Geräte und Maschinen für Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe, sowie medizinische Apparate, Radio und Telephon, Bureau-Maschinen und Einrichtungen, Reklame und Spielwaren ausgestellt werden. Eine «Weinfelder Geschäftsstrasse» soll Beispiele mustergültiger Schaufensterbeleuchtung und -dekoration zeigen, und in der Separatausstellung des E. K. Th. werden die Anwendungsgebiete der Elektrizität vor allem in der Hauswirtschaft und Landwirtschaft demonstriert, sowie Schaukochen veranstaltet.

Schweizer Finanzrundschau Chronique suisse financière

Werk und Sitz	Dotationskapital		Reingewinn		Zuweisung an die Staats- (Gemeinde-) Kasse	
	Betrag in Mill.Fr.	Verzinsung	1933	1934	1933	1934
			1932/33 in 1000 Fr.	1933/34 in 1000 Fr.	1932/33 in 1000 Fr.	1933/34 in 1000 Fr.
Arosa, Elektrizitätswerk	1,37	5 %	105	100	100	90
Luzern, Elektrizitätswerk der Stadt	4,42	5 %	1936 ¹	1995 ¹	1581	1643
Schuls, Elektrizitätswerk	1,0	6 1/2 %	128 ¹	122 ¹	—	—
Solothurn, Elektrizitätswerk der Stadt	0,495	4 1/4 %	—	—	110	120 ²
St. Moritz, Elektrizitätswerk der Gemeinde	2,75	— ³	—	—	50 ⁴	50 ⁴
Zürich, Elektrizitätswerke des Kantons	40,0 ⁵	ca. 4 %	1848 ⁶	1650 ⁶	—	—

¹ Betriebsüberschuss.

² wovon rund Fr. 6000.— in bar.

³ Fr. 175000.—

⁴ inkl. Fr. 25000.— für öffentliche Beleuchtung.

⁵ wovon 21,5 Mill. Fr. beansprucht.

⁶ Bruttobetriebsüberschuss; dieser wird bis auf einen kleinen Saldovortrag für Abschreibungen verwendet.